

**Gemeinde Satteldorf**

**Landkreis Schwäbisch Hall**

## **B e r a t u n g s u n t e r l a g e**

Reg.Nr.: II-022.33/di

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.10.2023**

### **TOP 10: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Nach § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg finden die Beratungen im Gemeinderat im Grundsatz öffentlich statt. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekanntzugeben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag zur Nutzungsänderung und Umbau des Hotels „Golden Nugget“ in eine Flüchtlingsunterkunft auf Grundlage der überarbeiteten Antragsunterlagen. Die vorsorgliche Ablehnung des Einvernehmens ist damit aufgehoben.

Dieses Einvernehmen bzw. die Zustimmung zur notwendigen Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes „Sondergebiet Birkach, 2. Änderung“ i.S.d. § 246 BauGB (Nutzungsart) wird ausdrücklich bis zum längstmöglichen Zeitpunkt, derzeit 31.12.2027, erteilt. Soweit auf Grund der Flüchtlingsituation die Geltungsdauer des § 246 BauGB verlängert wird, wird der Gültigkeit des Einvernehmens bzw. der Zustimmung der Gemeinde für diesen weiteren Zeitraum bereits heute zugestimmt.

Eine Änderung des Bebauungsplanes stimmt nicht mit der städtebaulichen Zielsetzung des Bebauungsplanes überein, sodass diese derzeit nicht umgesetzt werden kann. Soweit die Förderbehörde die notwendige längerfristige Zweckbindung durch die gemeindliche Stellungnahme nicht als ausreichend anerkennt, wird der Gemeinderat über die Frage einer Bebauungsplanänderung ggfs. nochmals beraten.

2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Satteldorf dem Landkreis Schwäbisch Hall die notwendigen Flächen für einen etwaigen Neubau der Fröbelschule samt Kindergarten im Ortsteil Satteldorf im Wege des Erbbaurechts zu marktüblichen Konditionen für einen Zeitraum zwischen 50 und 90 Jahren zur Verfügung stellt.